

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3300 und 17/4100 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Berichterstatter

Abgeordneter Olaf Lehne

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| - Innenausschuss | Vorlage 17/1375 |
| und dem | |
| - Parlamentarischen Kontrollgremium | Vorlage 17/1377 |

beraten. Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 17/1040 vor. Der Einführungsbericht wurde als Vorlage 17/1041 verteilt. Zu den Beratungen des Innenausschusses wurde die Vorlage 17/1330 ausgegeben.

- a) Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 beraten sowie am 8. November 2018 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Dort lagen 7 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD vor. Bei der Abstimmung über den Einzelplan 03, Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses, wurde dieser in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.
- b) Der geheimzuhaltende Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes wird inhaltlich durch das zuständige Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) beraten. Das Kontrollgremium hat den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Vorlage 17/1377 über seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan unterrichtet.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Die Berichterstatte des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/1289.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/1420 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 20. November 2018 abgegeben.

Dort lag ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 03, Kapitel 03 110, Titel 422 02 vor. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 03 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/4420 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/4400.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 22. November 2018 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lagen drei Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion, vier Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion in der zuvor veränderten Fassung **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 3 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP
2 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
4 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titelgruppe 80 Förderung von Kinderfeuerwehren</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 von 500.000 Euro um 1.250.000 Euro auf 1.750.000 Euro 1.750.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Förderung des Nachwuchses in der Feuerwehr ist wichtig, damit die Feuerwehr in Zukunft personell stark aufgestellt bleibt. Aus diesem Grund soll der Ansatz aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 1,75 Mio. Euro beibehalten werden. Für Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr können in der Freiwilligen Feuerwehr Kinderfeuerwehren gebildet werden (§ 13 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz). Ziel ist es, junge Menschen für eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu gewinnen, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen und bei dem Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern.</p>	<p>Votum IA 08.11.2018</p> <p>abgelehnt CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD Enthaltung</p> <p>abgelehnt CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

		<p>Im Haushaltsgesetz 2017 wurde im Kapitel des Ministeriums die Titelgruppe 80 geschaffen, um diese Ziele zu fördern. Dass sich die Anzahl an Kinderfeuerwehren binnen eines Jahres auf über 60 Kinderfeuerwehren mehr als verdoppelte und aktuell 85 Kinderfeuerwehren im Land existieren, zeigt wie wirksam die Förderung ist.</p> <p>Durch die Bereitstellung von Transportbussen, die auch für den Transport von Kindern geeignet sind, von Werbematerial und einer kompetenten Beratung werden für Freiwillige Feuerwehren die Anreize erhöht, Kinderfeuerwehren zu gründen.</p> <p>Das zugrundeliegende Konzept soll ggf. angepasst und weiterentwickelt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2019</td> <td style="width: 35%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>204.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">204.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>304.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Tausende von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften sorgen täglich für Sicherheit, Schutz und Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Neben ihrem – teils auch ehrenamtlichen – Einsatz sehen sie sich verstärkten Konfrontationen bis hin zu Gewaltangriffen ausgesetzt. Einsatzkräfte werden beleidigt, bespuckt, getreten oder geschlagen.</p> <p>Solche Angriffe sind Angriffe auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat und unsere Werte. Durch gesetzliche Änderungen im Strafgesetzbuch hat man bereits den Unwert solcher Taten verdeutlicht und tritt für einen verbesserten Schutz der Einsatzkräfte ein. Aber nicht nur gesetzliche Initiativen sind notwendig, um den Respekt für die Einsatzkräfte als gesellschaftliche Verpflichtung zu etablieren.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	204.300 Euro	204.300 Euro	um	100.000 Euro		auf	304.300 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																							
von	204.300 Euro	204.300 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	304.300 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

	<p>Im Rahmen einer großangelegten Öffentlichkeitskampagne soll auf den mangelnden Respekt aufmerksam gemacht werden und für mehr Solidarität und Wertschätzung für die Frauen und Männer in der Polizei, bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst geworben werden.</p> <p>In diesem Rahmen kann die sog. „Schutzschleife“ als starkes Zeichen und als Rückendeckung für die Einsatzkräfte eingeführt werden. Die „Schutzschleife“ mit den Farben blau, rot und weiß steht für die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe 80 Förderung von Kinderfeuerwehren</p> <p>Titel 686 80 Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2019 von 125 000 Euro um 875.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 1.250 000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Initiierungsphase des Projekts „Förderung von Kinderfeuerwehren“ ist bei zahlreichen Feuerwehren noch nicht abgeschlossen. Bei rund zwanzig Feuerwehren besteht diesbezüglich insbesondere für die Anschaffung von Fahrzeugen weiterer finanzieller Bedarf.</p>	<p>Votum IA 08.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD Enthaltung</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titel 547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>15.162.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">13.392.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>122.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.040.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Senkung der nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben für das Präventionsprogramm Wegweiser</p> <p>Begründung: Der Entwurf des Einzelplanes 03 (Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern) für das Haushaltsjahr 2019 sieht in der Titelgruppe 60 Verfassungsschutz für die Titel 547 60 und 812 60 eine Erhöhung des Baransatzes um insgesamt 3.151.600 € vor, um unter anderem die Extremismusprävention auszubauen und für sonstigen Sach- und Investitionsaufwand (vgl. Erläuterungen zum Einzelplan 03, Vorlage 17/1040). Aus dem Vergleich der Erläuterungen zu den Titeln 547 60 der Einzelpläne für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 geht hervor, dass für den Ausbau des Präventionsprogramms Wegweiser für 2019 Mehrausgaben im Umfang von 122.000 € von 5.478.000 € auf 5.600.000 € vorgesehen sind. In der Drucksache 17/1454 Antwort IM zu KIAufr. 541</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	15.162.500 Euro	13.392.900 Euro	um	122.000 Euro		auf	15.040.500 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																							
von	15.162.500 Euro	13.392.900 Euro																							
um	122.000 Euro																								
auf	15.040.500 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Drs. 17/1243 der Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion Gabriele Walger-Demolsky vom 13. Dezember 2017 wird jedoch deutlich, dass sich die Gesamtzahl der Salafisten in Nordrhein-Westfalen zwischen 2012 und 2017 nahezu verdreifacht hat und das Präventionsprogramm auch auf die dezidierte Nachfrage hin keinen einzigen erfolgreich abgeschlossenen Beratungsfall vorweisen kann. Eine weitere Erhöhung des Baransatzes ohne evaluierbare abgeschlossene Beratungserfolge entbehrt daher jeder Grundlage.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe 80 Förderung von Kinderfeuerwehren</p> <p>Titel 686 80 Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2019 von 125 000 Euro um 875.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2018 1.250 000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Initiierungsphase des Projekts „Förderung von Kinderfeuerwehren“ ist bei zahlreichen Feuerwehren noch nicht abgeschlossen. Bei rund zwanzig Feuerwehren besteht diesbezüglich insbesondere für die Anschaffung von Fahrzeugen weiterer finanzieller Bedarf.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2019</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.023.004.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.985.526.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.063.004.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mittel für eine Reform des Zulagewesens einschließlich Zulage für die Bereitschaftspolizei</p> <p>Die Bereitschaftspolizei des Landes NRW leistet sehr viel in der aktuell angespannten Sicherheitslage. Die jüngsten Einsätze im und um den Hambacher Forst zeigen das beispielhaft auf. Die Polizeigewerkschaften erheben diese Forderung nach einer Sonderzulage schon seit 2010. Die Bereitschaftspolizei ist darüber hinaus im Einsatz gegen Rocker, Salafisten, Terroristen, Linksextreme, Rechtsextreme und die organisierte Kriminalität. Die besonderen Herausforderungen dieses Dienstes müssen daher honoriert werden. Deswegen soll die Landesregierung die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit einem jeden Bereitschaftspolizisten eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage i.H.v.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	2.023.004.700 Euro	1.985.526.200 Euro	um	40.000.000 Euro		auf	2.063.004.700 Euro		<p>Votum UA Personal 20.11.2018 abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von	2.023.004.700 Euro	1.985.526.200 Euro																																	
um	40.000.000 Euro																																		
auf	2.063.004.700 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

		<p>100 Euro pro Monat ausgezahlt wird. Das gilt auch für Polizisten, die temporär Dienst in einer Bereitschaftspolizeilichen Verwendung tun. Es geht hier um eine kleine Geste der Anerkennung, um so die Moral durch ein kleines Danke hochzuhalten. Wir schätzen, dass diese Anhebung gut 3,6 Mio. Euro kosten wird.</p> <p>Mit den restlichen Mitteln soll die Landesregierung, die Zulagen für Wochenend- und Feiertagsdienste sowie Nachtdienste und Wechselschichtdienste modernisieren.</p> <p>Das sollte insbesondere für die Nachtdienste von aktuell 1,28 Euro/h brutto sowie die Sonn- und Feiertagszulage in 3,36 Euro/h brutto.</p> <p>Die zusätzlichen Gelder sind für eine allgemeine Überarbeitung des Schichtzulagensystems gedacht.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 106.263.600 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">92.902.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 109.763.600 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2400 auf 2500</p> <p>Von 7000 Bes.Gr. A 9 EA Kommissaranwärter um 100 Bes.Gr A 9 EA Kommissaranwärter Auf 7100 Bes.Gr. A 9 EA</p> <p>Begründung: Der Entwurf des Einzelplanes 03 (Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern) für das Haushaltsjahr 2019 sieht für den Titel 422 02 eine Erhöhung des Baransatzes um 13.360.700 € von 92.902.900</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von 106.263.600 Euro		92.902.900 Euro	um 3.500.000 Euro			auf 109.763.600 Euro			<p>Votum UA Personal 20.11.2018 abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																																	
von 106.263.600 Euro		92.902.900 Euro																																	
um 3.500.000 Euro																																			
auf 109.763.600 Euro																																			
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

		<p>€ in 2018 auf insgesamt 106.262.600 € für das Haushaltsjahr 2019 vor. Unter anderem sollen die Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von 2300 auf 2400 zu erhöht werden. Die Landesregierung kommt damit zum Teil den Forderungen der Gewerkschaft der Polizei NRW nach, die darauf hingewiesen hat, dass die Quote der Ausbildungsabbrecher auf 12 Prozent gestiegen ist und diese Stellen anschließend fehlen. Um den Personalverlust durch Ausbildungsabbruch auszugleichen, bedarf es laut GdP jedoch einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2500. Die Ressourcen für die Ausbildung der zusätzlichen Kommissaranwärter sind laut Pressemitteilung der GdP vom 7. Mai 2018 vorhanden. In der Stellungnahme 17/871 vom 2. Oktober weist die Polizeigewerkschaft auf Seite 2 überdies darauf hin, dass die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen in diesem Rahmen ein haushalterisches Nullsummenspiel sind, „da die Mittel für die Anwärter/innen ja bereits im laufenden Haushalt und im Vorjahr eingespart wurden“.</p> <p>Einer weiteren, sicherheits- und polizeipolitisch gebotenen Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von 2400 auf 2500 steht somit kein Sachgrund entgegen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	CDU FDP	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 536 14 (neu) Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt</p> <p>Ausbringung eines Baransatzes 2019</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center; width: 20%;">- Euro</td> <td style="text-align: center; width: 20%;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In Fällen sexualisierter Gewalt sind Opfer oft nicht in der Lage, den offiziellen Weg einer sofortigen Anzeigeerstattung zu gehen. Mit Angeboten der anonymen Spurensicherung wird in Nordrhein-Westfalen in diesen Fällen die Möglichkeit unterstützt, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt eine Strafverfolgung einzuleiten. Bisher existieren allerdings ganz unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Zusammenstellung, Belieferung und Finanzierung der Spurensicherungssets für die anonyme Spurensicherung. Nach Empfehlung von Expertinnen aus der Praxis sollten - wie bei der nicht anonymen Spurensicherung - auch in diesen</p>		- Euro	- Euro	von			um	100.000 Euro		auf	100.000 Euro		<p>Votum IA 08.11.2018 einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">Enthaltung</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enthaltung	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
	- Euro	- Euro																																	
von																																			
um	100.000 Euro																																		
auf	100.000 Euro																																		
CDU	ja																																		
SPD	Enthaltung																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	ja																																		
CDU	ja																																		
SPD	ja																																		
FDP	ja																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	ja																																		

		<p>Fällen die Sets zentral und einheitlich von der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt bestimmt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2019</td> <td>Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 48.182.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 4.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 43.682.300 Euro</td> <td>40.403.300 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Etatisierung von Mitteln für die Anschaffung weiterer Bodycams zur flächendeckenden Ausgabe an die Polizei ist unbegründet und kommt nicht in Betracht. Die erforderliche Erprobungs- und Evaluationsphase in den fünf für den Pilotversuch ausgewählten Kreispolizeibehörden ist noch nicht abgeschlossen und die Auswirkungen des Einsatzes von Bodycams sind noch nicht abschließend ausgewertet. Das unter der rot-grünen Landesregierung Ende 2016 eingeführte Pilotprojekt sieht eine Erprobung unter wissenschaftlicher Mitwirkung bis zum 30. Juni 2019 vor. Ihr folgt ein Bericht der Landesregierung an den Landtag über das Ergebnis der Evaluierung. Ein Zwischenbericht zu dem Pilotprojekt kommt zu keinem klaren befürwortenden Ergebnis. Ganz im Gegenteil gibt der Zwischenbericht Anlass zu der Annahme, dass Bodycams möglicherweise sogar für weniger Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten sorgen. Vor Abschluss des Pilotprojekts kommt die Anschaffung weiterer Geräte nicht in Betracht.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 48.182.300 Euro		um 4.500.000 Euro		auf 43.682.300 Euro	40.403.300 Euro	<p>Votum IA 08.11.2018 abgelehnt</p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2019	Ansatz lt. HH 2018																														
von 48.182.300 Euro																															
um 4.500.000 Euro																															
auf 43.682.300 Euro	40.403.300 Euro																														
CDU	nein																														
SPD	Enthaltung																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														
CDU	nein																														
SPD	Enthaltung																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2019</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>48.182.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">40.403.300 EURO</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>375.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>48.557.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Nicht nur bei der Feuerwehr, sondern auch als Einsatzwerkzeug bei der Polizei können Drohnen nützlich und hilfreich sein. Denn auch bei der Polizei ermöglichen Drohnen innerhalb kurzer Zeit eine umfassende und bessere Übersicht über die Einsatzsituation, die den Einsatzkräften in der Form bisher nicht zur Verfügung gestanden hat. Drohnen dienen gerade in komplizierten und umfangreichen Einsatzlagen als fliegendes Auge. Gleichzeitig bedeutet der Einsatz einer Drohne, dass wertvolle Zeit und Ressourcen eingespart und in Gefahrenlagen Menschenleben geschützt werden können.</p>	2019		Ansatz lt. HH 2018	von	48.182.300 Euro	40.403.300 EURO	um	375.000 Euro		auf	48.557.300 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
2019		Ansatz lt. HH 2018																							
von	48.182.300 Euro	40.403.300 EURO																							
um	375.000 Euro																								
auf	48.557.300 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

		<p>Um den Einsatz von Drohnen in den unterschiedlichsten Einsatzformen zu testen, werden die Drohnen den sog. § 4-Behörden der Polizei (vgl. § 4 KHSt-VO) zugeteilt. Dies sind die Polizeipräsidien Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, die ausschließlich für größere Gefahren- und Schadenslagen (wie bspw. Anschläge, Amoklagen o.ä.) zuständig sind. Durch Initiierung eines Pilotprojekts kann der Einsatz von Drohnen bei der Polizei erprobt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Titelgruppen 60</p> <p>Titel 547 60</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 37.667.600 Euro um 500.000 Euro auf 37.167.600 Euro</p> <p>Begründung: Die Etatisierung von Mitteln für die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung – namentlich für die Überwachung sogenannter Gefährder – zum Zwecke der Terrorabwehr ist sachlich und rechtlich nicht geboten. Durch eine rein elektronische Beobachtung des Standorts der Personen lassen sich Terroranschläge nicht abwehren, zumal die vorgesehene rechtliche Regelung durch die Änderung des Polizeigesetzes unverhältnismäßig ist.</p>	<p>Polizei Informations- und Kommunikationstechnik Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 27.636.100 Euro</p> <p>Votum IA 08.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Titelgruppen 60</p> <p>Titel 812 60</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 77.604.500 Euro um 2.000.000 Euro auf 75.604.500 Euro</p> <p>Begründung: Mangels Nachweises von Orten, die die Voraussetzungen für eine Videobeobachtung gemäß des aktuellen § 15a des Polizeigesetzes NRW erfüllen, sind Anschaffungen insofern unbegründet. Anschaffungen zum Zwecke der Ausweitung der Videobeobachtung nach der geplanten geänderten Vorschrift sind wegen ihrer eindeutigen Untauglichkeit für eine wirksame präventiv-polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung ebenso unbegründet.</p>	<p style="text-align: center;">Polizei Informations- und Kommunikationstechnik Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2018 116.984.300 Euro</p>	<p>Votum IA 08.11.2018 abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2019

Einzelplan 03: **Ministerium des Innern**

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2019 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksache 17/4100).

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

des Innern

für das Haushaltsjahr

2019

**Kapitel 03 010
Ministerium**
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 010

Ministerium
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.	204 300	+100 000	304 300
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	167 622 700	+100 000	167 722 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	17 689 400	—	17 689 400

Veränderungsnachweis

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
03 110	Polizei			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
neu				
536 14 042	Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt.	—	+100 000	100 000
	Ausgaben für Investitionen			
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	48 182 300	+375 000	48 557 300
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	3 400 908 000	+475 000	3 401 383 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	621 184 000	—	621 184 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	180 223 300	—	180 223 300
	Gesamtausgaben	5 845 813 200	+575 000	5 846 388 200
	Verpflichtungsermächtigungen	955 292 400	—	955 292 400

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2019	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2019
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	46 890	—	46 890
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 501	—	11 501
	Summe	58 391	—	58 391